



UNABHÄNGIG | SCHNELL | TRANSPARENT

PRÄQUALIFIZIERUNG VON BAUUNTERNEHMEN



PQ-BAU





PQ-BAU – EIN UNTERNEHMEN DES GÜTESCHUTZ KANALBAU e.V.

Die PQ-Bau GmbH wurde vom Güteschutz Kanalbau e.V. gegründet, um Präqualifizierungen von Bauunternehmen durchzuführen. Die dazu notwendige Zulassung wurde vom „Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ erteilt. Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der unabhängigen und fachlich kompetenten Durchführung von Präqualifizierungsverfahren.

DAS PRÄQUALIFIZIERUNGSVERFAHREN

1. Kontaktaufnahme



2. Beantragung



3. Beauftragung



4. Prüfung



5. Eintrag ins Amtliche Verzeichnis der präqualifizierten Unternehmen



6. Aufrechterhaltung, Erweiterung der PQ

Geprüft werden ausschließlich die vom antragstellenden Unternehmen vorgelegten Nachweise und Dokumente. Eine Prüfung im Unternehmen findet nicht statt.

Die Präqualifizierung ist die vorgelagerte, auftragsunabhängige Prüfung der Eignungsnachweise entsprechend der in § 6 VOB/A bzw. § 6 EU VOB/A definierten Anforderungen.

Mit diesem Nachweis kann jedes an öffentlichen Aufträgen interessierte Unternehmen seine Eignung gegenüber den öffentlichen Auftraggebern kostengünstig bestätigen.

Das Amtliche Verzeichnis PQ-VOB für öffentliche Auftraggeber

Mit der Einführung der bundesweit einheitlichen Liste der präqualifizierten Bauunternehmen im Jahr 2005 wurde das Nachweisverfahren für Bauunternehmen deutlich vereinfacht: Sie müssen die erforderlichen Einzelnachweise zur Angebotsabgabe für öffentliche Vergabestellen heute nicht mehr aufwändig zusammenstellen. Der Hinweis auf die Präqualifikation ist ein anerkannter unbürokratischer, unabhängiger Nachweis für die Güte des Bieters: Das Verfahren PQ-VOB mit der bundesweit einheitlichen Liste ist in der VOB/A verankert. Damit wird die Prüfung der Eignungsnachweise entsprechend VOB/A für Vergabestellen erleichtert.

Grundlage ist die Leitlinie des BMI (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat) für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens von Bauunternehmen.

Online unter www.pq-verein.de

Das Amtliche Verzeichnis wird online geführt und ist unter www.pq-verein.de einsehbar. Öffentliche Vergabestellen mit einer Zugangsberechtigung können zusätzlich Einzelnachweise abrufen. Sowohl Bieter als auch Vergabestellen können den Nachweis der Eignung und die damit verbundene Prüfung sicher, schnell und transparent abrufen und nutzen. Dabei sind sie von der Verpflichtung entbunden, Einzelnachweise zu prüfen bzw. vorzulegen. Auch private Auftraggeber wie Industriebetriebe oder Wohnungsbaugesellschaften haben die Möglichkeit, im Amtlichen Verzeichnis präqualifizierte Bauunternehmen zu finden.

Eintrag in das Amtliche Verzeichnis der präqualifizierten Bauunternehmen

Die Anforderungen für den Eintrag ins Amtliche Verzeichnis sind in Anlage 1 der Leitlinie dokumentiert. Die Nachweise entsprechen den in der VOB/A festgelegten Eignungskriterien und sind mit einer Gültigkeitsdauer versehen. Kann ein Unternehmen die geforderten Nachweise nicht erbringen oder verstößt es gegen gesetzliche Vorgaben, wird es umgehend aus dem Amtlichen Verzeichnis genommen. Somit wird durch PQ-VOB stets ein faires und transparentes Wettbewerbsverfahren sichergestellt.

PQ-VOB als Enthaltung

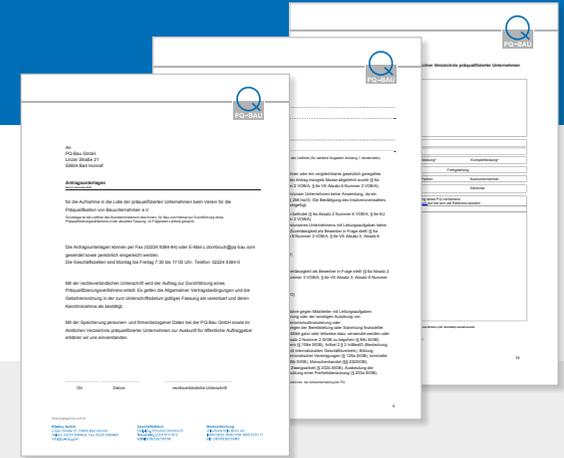
Die Präqualifikation bietet darüber hinaus Vorteile bei der Beauftragung von Nachunternehmern. Nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) entfällt für den Hauptauftraggeber die Haftung, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Nachunternehmer ihre Zahlungsverpflichtung erfüllt haben. Die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eines Nachunternehmers gilt mit seinem Eintrag ins Amtliche Verzeichnis als nachgewiesen. Werden präqualifizierte Nachunternehmer beauftragt, entfällt die Generalunternehmerhaftung nach § 28e Abs. 3b SGB IV.

VORTEILE FÜR VERGABESTELLEN

- ➔ Sofern ein Unternehmen im Amtlichen Verzeichnis eingetragen ist, entfällt die Prüfung von Einzelnachweisen nach VOB/A.
- ➔ Die Dauer von Vergabeverfahren kann dadurch verkürzt, Bauaufträge können schneller ausgelöst werden.
- ➔ Da Bauunternehmen, die nachweislich Verfehlungen begangen haben, nicht ins Amtliche Verzeichnis aufgenommen bzw. gestrichen werden, ist ein fairer und transparenter Wettbewerb gewährleistet, der illegalen Praktiken am Bau entgegensteht.

VORTEILE FÜR BAUUNTERNEHMEN

- ➔ Der Aufwand für die Zusammenstellung von Einzelnachweisen vor jeder Angebotsabgabe entfällt.
- ➔ Fehler in den Vergabeunterlagen, die zum Ausschluss führen können, werden vermieden.
- ➔ Die Präqualifikation kann über Eigenerklärungen und Vollmachtsverfahren ohne hohen Aufwand aktualisiert werden.
- ➔ An ausstehende Aktualisierungen wird rechtzeitig erinnert.
- ➔ Der verringerte Aufwand ist mit erheblichen Kosteneinsparungen verbunden.
- ➔ Bauunternehmen sind von der Generalunternehmerhaftung befreit, sofern auch deren Nachunternehmer präqualifiziert sind.
- ➔ Präqualifizierte Bauunternehmen haben gegenüber nicht präqualifizierten Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil bei der Vergabe von Nachunternehmerleistungen.
- ➔ Der öffentlich zugängliche Teil des Amtlichen Verzeichnisses wird auch von privaten Auftraggebern wie Architekten, Industriebetrieben, Wohnungsbaugesellschaften oder Versorgungsunternehmen zur Angebotsanfrage genutzt.
- ➔ Mit der Präqualifikation PQ-VOB können Bauunternehmen ihre Kompetenz wirksam nach außen darstellen.





Kosten der Präqualifizierung

Die Gebühren für die Eintragung ins Amtliche Verzeichnis richten sich nach dem Umfang der Präqualifizierung. Maßgeblich ist dabei die Anzahl der präqualifizierten Leistungsbereiche (Gewerke). Bauunternehmen können sich mit ihren Kernkompetenzen präqualifizieren lassen oder den gesamten Umfang der im eigenen Betrieb durchgeführten Bauleistungen darstellen.

- ➔ Bereits für 450,- € kann eine Erstpräqualifikation durchgeführt werden.
- ➔ Die jährlichen Kosten für eine Präqualifizierung mit vier Leistungsbereichen betragen beispielsweise ca. 750 €.

Es wird „leistungsbereichsgenau“ abgerechnet. Pauschalen, Leistungen zum Nachweis oder versteckte Kosten gibt es nicht. Die Gebührenordnung ist transparent und die Abrechnungen leicht nachvollziehbar.

Weitergehende Informationen finden Sie unter www.pq-bau.com

PQ-Bau GmbH

Linzer Straße 21
53604 Bad Honnef
Telefon 02224 9384-35
Telefax 02224 9384-84
E-Mail info@pq-bau.com

Ansprechpartner

Dipl.-Ing. Christian Dornbruch

www.pq-bau.com